

## A N T R A G

der Abgeordneten Schindele, Weninger, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Schmidt, Schnabl, Mag. Dr. Spenger, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Mag.<sup>a</sup> Scheele und Zonschits

betreffend: **Faire Arbeitsbedingungen und Sicherung der Einsatzfähigkeit – Dienstzeitmanagement und Besoldung im Polizeidienst praxisorientiert weiterentwickeln**

Die Polizei ist ein zentraler Pfeiler der öffentlichen Sicherheit und gewährleistet tagtäglich unter oft herausfordernden Bedingungen Schutz, Ordnung und Stabilität in unserer Gesellschaft. Eine funktionierende Sicherheitsstruktur ist wesentlich für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und setzt verlässliche Rahmenbedingungen für die im Polizeidienst tätigen Bediensteten voraus.

Vor diesem Hintergrund kommt den Arbeitsbedingungen sowie der Entlohnung im Polizeidienst eine besondere Bedeutung zu. Derzeit geplante Änderungen im Bereich des Dienstzeitmanagements werfen jedoch wesentliche Fragen hinsichtlich ihrer praktischen Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie auf die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Sicherheitsstruktur auf.

Im Zuge der vorgesehenen Reform des Dienstzeitmodells, die ab dem Jahr 2027 bundesweit umgesetzt werden soll, ist unter anderem die Reduktion von Dienstzeiten, der Entfall von 24-Stunden-Diensten sowie eine Neustrukturierung der Dienstplanung vorgesehen. Ziel ist unter anderem eine stärkere Vereinheitlichung der Systeme sowie Verbesserungen im Bereich der Planbarkeit und Arbeitszeitgestaltung.

Gleichzeitig zeigen vorliegende Rückmeldungen aus dem Polizeidienst, dass diese Maßnahmen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu erheblichen Unsicherheiten führen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass durch den Wegfall von Mehrdienstleistungen Einkommensbestandteile betroffen sein könnten, die bislang einen wesentlichen Teil der Gesamtbezüge darstellen. Schätzungen gehen von möglichen Realeinkommensverlusten in einer Größenordnung von mehreren hundert Euro monatlich aus.

Darüber hinaus wird kritisch angemerkt, dass bestehende Dienstzeitmodelle, insbesondere längere Dienstformen wie 24-Stunden-Dienste, in vielen Bereichen eine wichtige Rolle für die Organisation des Dienstbetriebes sowie für die individuelle Planbarkeit spielen. Auch die geplanten organisatorischen Änderungen im Bereich der Dienstplanung werden teilweise als zusätzliche Belastung wahrgenommen.

Die Diskussion über das neue Dienstzeitmanagement hat auch in Niederösterreich eine breite Resonanz ausgelöst. Bereits im Vorfeld der geplanten Umsetzung des neuen Dienstzeitmodells hat sich in Niederösterreich deutlicher Widerstand innerhalb der Exekutive formiert: Rund 2.500 Polizeibedienstete – und damit ein erheblicher Teil der im operativen Dienst stehenden Kräfte – haben sich gegen die vorgesehenen Änderungen ausgesprochen. Diese hohe Beteiligung unterstreicht den bestehenden Unmut und ist als klares Signal gegen die geplante Ausgestaltung des Dienstzeitmanagements zu werten. Ebenso wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die geplanten Maßnahmen im Dialog mit den Betroffenen sorgfältig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Unabhängig von den konkreten Änderungen im Dienstzeitmodell zeigt sich darüber hinaus ein struktureller Reformbedarf im bestehenden Besoldungssystem. Ein wesentlicher Teil der Einkommen im Polizeidienst setzt sich aus Zulagen, Nebengebühren und Mehrdienstleistungen zusammen. Diese sind oftmals nicht ausreichend planbar und nur eingeschränkt ruhegenussfähig. Daraus ergeben sich sowohl im aktiven Dienst als auch im Ruhestand finanzielle Unsicherheiten.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung des Polizeidienstes erfordert daher sowohl eine sorgfältige Überprüfung des Dienstzeitmanagements als auch eine grundlegende Modernisierung der Entlohnungsstrukturen. Ziel muss es sein, faire, transparente und planbare Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Anforderungen eines modernen Polizeidienstes gerecht werden und gleichzeitig die Attraktivität des Berufs langfristig sichern.

Gerade vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Sicherheitsbehörden ist es wesentlich, die Einsatzfähigkeit der Polizei nicht nur organisatorisch, sondern auch personell und sozial abzusichern. Eine Reform darf daher nicht zu Verschlechterungen führen, sondern muss im Ergebnis zu einer Stärkung des Systems beitragen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den zuständigen Bundesminister für Inneres heranzutreten und auf eine umfassende Evaluierung des geplanten Dienstzeitmanagements im Polizeidienst unter Einbindung der Personalvertretungen sowie unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Auswirkungen auf die

Bediensteten hinzuwirken, sodass erforderlichenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen, im Raum stehende Einkommensverluste vermieden und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährleistet werden.

Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass

1. flexible und etablierte praxistaugliche Dienstzeitmodelle unter Berücksichtigung bewährter Organisationsformen weiterhin dauerhaft ermöglicht werden, um Einkommenseinbußen zu vermeiden;
2. organisatorische Änderungen im Bereich der Dienstplanung so ausgestaltet werden, dass zusätzliche Belastungen für die Bediensteten vermieden und effiziente Abläufe gewährleistet werden sowie;
3. im Zuge der Evaluierung eine grundlegende Weiterentwicklung des Besoldungssystems im Polizeidienst mitbedacht und vorangetrieben wird, mit dem Ziel, das Grundgehalt zu stärken und damit die Abhängigkeit von Zulagen und Mehrdienstleistungen zu reduzieren sowie die Ruhegenussfähigkeit der Bezüge nachhaltig zu verbessern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.